

Antrag 10 – AUGE/UG

Gewerkschaftliches Engagement zur Erreichung von 1700 Euro Mindestlohn

Die Arbeiterkammern haben den gesetzlichen Auftrag zur Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und zu deren Unterstützung, welchem sie natürlich auch in Zukunft weiterhin nachkommen werden.

Ein Teil dieser Arbeit ist Überzeugungsarbeit für die Vorteile der Organisation der

ArbeitnehmerInnen um bessere Arbeitsbedingungen und insbesondere angemessene Mindestlöhne

zu erreichen. Mittel dafür sind Publikationen, Medienkontakte, Vorträge, persönliche Gespräche im

Zuge von Beratungen und vieles mehr. Selbstverständlich ist die BAK Teil der

Gewerkschaftsbewegung und die Sinnhaftigkeit von Gewerkschaften wird bei BAK-Projekten

gegenüber den ArbeitnehmerInnen in vielfacher Form betont.